

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglar
Bozen

Bozen, den 10. Mai 2021

ANFRAGE

„Housing First“

Als Alternativen zu herkömmlichen Notunterkünften und zeitlich begrenzten Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose wurde in der US-amerikanischen Sozialpolitik der Ansatz des „Housing First“ entwickelt. Mittlerweile wird dieser Ansatz auch in einigen europäischen Staaten angewandt. Es handelt sich dabei um ein Stufenmodell, welches Obdachlose bzw. Personen ohne Wohnung Schritt für Schritt zur eigenen Wohnung begleitet. Dabei ist zunächst der Umzug in ein Nachtquartier, anschließend zum Übergangswohnen und letztlich in die eigene Wohnung vorgesehen. Dabei werden die Obdachlosen begleitet und betreut, wobei die Unterstützung an jenem Punkt endet, sobald die ehemals obdachlosen Personen in die eigene Wohnung einziehen. Im Fokus steht dabei die eigene Wohnung als Grundlage für die Regelung aller anderen weiteren Lebensbereiche, da eine Wohnung Sicherheit und Stabilität gewährt.

Gemäß der Pressemitteilung: „Obdachlosigkeit und öffentlicher Wohnbau: Impulse aus Wien eingeholt“ vom 07.05.2021, geht hervor, dass „[...] das Modell des Housing First, dessen Umsetzung und Ausdehnung auch in Südtirol derzeit ins Auge gefasst wird“

(Quelle: https://www.provinz.bz.it/news/de/news.asp?news_action=4&news_article_id=655563, Datum des Abrufs: 10.05.2021).

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Welche Ansätze für das Modell „Housing First“ werden derzeit in Südtirol ins Auge gefasst?
2. Inwieweit sind die Planungen für dieses Modell in Südtirol bereits fortgeschritten?
3. Welcher Bedarf bestünde für dieses Modell in Südtirol?
4. Welcher Aufwand von Ressourcen und Personal wäre für die Umsetzung dieses Modells notwendig und auf welche Wohnungen sollte dabei zurückgegriffen werden?
5. Welche Perspektiven hätten diese Personen, welche im Zuge des Modells „Housing First“ eine Wohnung bekommen würden, auf dem Arbeitsmarkt?
6. Wie viele Obdachlose bzw. Personen ohne Wohnung leben derzeit in Südtirol und welche Staatsbürgerschaften haben diese?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 26.05.2021

Bearbeitet von
Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion
Tel. 0471 41 82 31
kinderjugendinklusion@provinz.bz.itAn die Landtagsabgeordnete
Mair Ulliulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage 1641 vom 10.05.2021 – „Housing First“*****Welche Ansätze für das Modell „Housing First“ werden derzeit in Südtirol ins Auge gefasst?***

Bereits die Leitlinien „Maßnahmen für obdachlose Personen“ aus dem Jahr 2017 sehen die Umsetzung des Housing First Modells in Südtirol vor, weil es in vielen Fällen den Menschen ermöglicht, eine stabile Wohnsituation und eine Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen. Im Gegensatz zum klassischen Stufenansatz, der eine progressive Zunahme der Wohnautonomie vorsieht, basiert der Housing First Ansatz auf dem Konzept, gleich ein möglichst selbstständiges Wohnen vorzusehen. Die soziale Wiedereingliederung beginnt also beim eigenen Zuhause. Die Vorgehensweise des Stufenansatzes endet oft dort, wo das Housing First beginnt.

Inwieweit sind die Planungen für dieses Modell in Südtirol bereits fortgeschritten?

Im Jahr 2018 wurde ein Pilotprojekt "Housing First" im Burggrafenamt und in Bozen gestartet. Dieses sieht die Eingliederung in eigenständige Wohnungen sowie die sozialpädagogische Begleitung bzw. Weiterleitung an Fachdienste von chronischen multiproblematischen obdachlosen Personen (Einzelpersonen) vor. Ziel ist, dass die Nutzer nach einer gewissen Zeit in der Lage sind, ohne eine spezifische Begleitung in ihrer Wohnung autonom zu leben. Die Projektleitung hat das Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion der Abteilung Soziales inne, während die operative Begleitung bei den territorialen Sozialdiensten liegt. Insgesamt zehn Personen werden derzeit im Rahmen des Pilotprojektes begleitet. Die Finanzierung des Wohnraumes sowie des Lebensunterhaltes der begleiteten Personen werden über die unterschiedlichen Leistungen der finanziellen Sozialhilfe und evtl. anderer Einkünfte der Personen sichergestellt.

Welcher Bedarf bestünde für dieses Modell in Südtirol?

Auch andere Landesgebiete haben Interesse am Housing First Ansatz bekundet, weil er im Allgemeinen wirksamer als das Stufenmodell sein könnte, die Wohnungslosigkeit von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu beenden, einschließlich Menschen mit langzeitiger bzw. sich wiederholender Obdachlosigkeit. In der weiteren Implementierung von Housing First sollten zudem



Erfahrungen mit weiteren unterschiedlichen Zielgruppen (Frauen, Junge Menschen, Paare/Familien) gemacht werden, um die Möglichkeiten und Grenzen des Ansatzes auszuloten und das Angebot aufgrund der Bedarfslagen und Betreuungsverläufe anzupassen.

Welcher Aufwand von Ressourcen und Personal wäre für die Umsetzung dieses Modells notwendig und auf welche Wohnungen sollte dabei zurückgegriffen werden?

Die Betreuung der Menschen stellt einen wesentlichen Faktor für den Erfolg von Housing First Projekten dar und sollte deshalb von sozialen Fachkräften durchgeführt werden. Derzeit ist das Projekt über den Landessozialfonds finanziert und die Begleitung der Nutzer erfolgt durch eine Fachkraft in Bozen und durch zwei Fachkräfte in Teilzeit im Burggrafenamt. Um eine hohe Qualität an Betreuung zu garantieren, ist der Aufwand von qualifiziertem Personal in der Größenordnung von einer Fachkraft pro 5 begleitete Personen erforderlich. Eine Erweiterung des Teams wäre also für die weitere Umsetzung des Modell Housing First notwendig, um ein gewisses Maß an Kontinuität, Stabilität und Wachstum des Projektes zu gewährleisten. Was die Wohnungen betrifft, können die Territorien selbst entscheiden, wie sie den Wohnraum beschaffen.

Welche Perspektiven hätten diese Personen, welche im Zuge des Modells „Housing First“ eine Wohnung bekommen würden, auf dem Arbeitsmarkt?

Da es sich derzeit um chronische multiproblematische Personen handelt, die im Rahmen des Pilotprojekts Housing First begleitet werden, haben nicht alle KlientInnen eine unmittelbare Perspektive für eine Arbeitseingliederung. Housing First Projekte stellen den Menschen in den Mittelpunkt und zielen auf die soziale Integration des Nutzers ab, die - kompatibel mit ihrem Gesundheitszustand – jedoch auch die Integration in den Arbeitsmarkt beinhalten kann.

Wie viele Obdachlose bzw. Personen ohne Wohnung leben derzeit in Südtirol und welche Staatsbürgerschaften haben diese?

Genauere Daten zur Obdachlosigkeit sind naturgemäß nicht einfach zu erheben. Die Wohnungs- und Obdachlosen sind nämlich von einer gewissen Mobilität geprägt, d.h. es gibt mehrere Personen die sich nur für einen bestimmten Zeitraum in Südtirol aufhalten und nicht alle wenden sich regelmäßig an den zuständigen Diensten. Hinweise können jedoch die Tätigkeitsberichte der verschiedenen Einrichtungen für Obdachlose geben. Im Verlauf des Jahres 2020 wurden 186 Personen mit italienischer Staatsbürgerschaft, 33 aus EU-Staaten und 667 aus Nicht-EU-Staaten registriert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Zahlen Mehrfachzählungen vorkommen können, da die gleiche Person verschiedene Dienste beansprucht haben könnte und dass Personen auch nur für eine bestimmte Zeit auf dem Territorium verbleiben können.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)